

# Katholische Gefängnisseelsorge in Hessen



Grundlagen  
Arbeitsweisen  
Alltagspraxis



# Inhalt

1. Grundlagen .....	3
2. Grunddimensionen und Praktische Arbeit .....	8
2.1. Theologische Grundlagen .....	8
2.1.1. Diakonia – Dienst am Menschen – reale und konkrete Hilfe für den Einzelnen .....	8
2.1.2. Liturgia – (gottesdienstliche) Feier .....	8
2.1.3. Martyria – Verkündigungsdienst und Zeugnis.....	9
2.1.4. Koinonia – (Dienst an der) Gemeinschaft.....	9
2.2. Praktische Arbeitsfelder .....	10
2.2.1 Spirituelle Arbeit.....	10
2.2.2. Einzelbetreuung.....	12
2.2.3. Gruppenarbeit .....	14
2.2.4. Netzwerkarbeit .....	15
3. Einbindung in die Anstalten – Qualitätssicherung.....	16
4. Schlusswort – Koinonia, die zentrale Grunddimension.....	18
5. Grundlegende Texte .....	19
Hrsg.....	19
Adressenliste der kath. Gefängnisseelsorger bei den Justizvollzugsanstalten im Lande Hessen (Stand 01.08.2018) .....	20



# 1. Grundlagen

## „Alle Wege der Kirche führen zum Menschen“ (Johannes Paul II.)

Der Dienst an den Menschen<sup>1</sup>, damit „sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10), ist der Kirche für ihr gesamtes Wirken als Auftrag vorgegeben, dem sie nicht ausweichen kann. Die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 1) sind es, die die Kirche herausfordern und auf die sie antwortbereit und resonanzfähig sein will. Die Sorge der Kirche um den Menschen in der Welt von heute gilt dem einzelnen Menschen in seinen konkreten Lebenszusammenhängen und dem Aufbau der menschlichen Gesellschaft insgesamt. Und diese Sorge der Kirche gilt allen Menschen, nicht nur den Getauften, weil Christus bei allen Menschen ist.

## Die Lebenswelt der Menschen ist der Ort der Gegenwart Gottes

Bedeutsame Kontexte der Seelsorge sind die verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Lebenssituationen, spezifische gesellschaftliche Einrichtungen und Institutionen, alle Orte und Gelegenheiten, wo eine Begegnung mit den Menschen möglich ist. Eine dem Evangelium verpflichtete Seelsorge erfordert insbesondere die Präsenz an den gesellschaftlichen Orten, wo die Lebenssituation der Menschen prekär ist und ihre Würde bedroht ist. So sagt auch **Papst Franziskus** zu *Jugendlichen im Gefängnis*, zu *seinen Kardinälen* und in seinem Apostolischen Schreiben „*Evangelii Gaudium*“ (Freude des Evangeliums): **„Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee!“**

## „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ (Mt 25, 36c)

Die Kirche ist in besonderer Weise da herausgefordert, wo Menschen verurteilt, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sind und nach Verbüßung ihrer Strafe wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollen.

---

<sup>1</sup> Wenn in diesem Dokument von Menschen die Rede ist, wird aus Gründen der Lesbarkeit die maskuline Form gewählt, die feminine Form ist aber immer mitgemeint!



Gefängnisseelsorge ist deshalb ein wesentliches Handlungsfeld der kirchlichen Seelsorge. Wie jede Form von Seelsorge ist sie zuerst und vor allem ein Dienst der Kirche für jeden Menschen an diesem exponierten Ort, konkret für jeden einzelnen Menschen hinter Gittern: die Gefangenen, deren Angehörige und die Bediensteten im Vollzug. Der Dienst der Seelsorge ist ein Angebot für jeden Menschen, unabhängig von Konfession, Religion und Weltanschauung.

Die Seelsorge im Gefängnis wendet sich besonders an die Gefangenen, in der Strafhaft, im Jugendvollzug, im offenen Vollzug und in der Sicherungsverwahrung. Dabei sucht die Seelsorge die Kooperation mit den Bediensteten im Vollzug, dem allgemeinen Vollzugsdienst und den Fachdiensten, die die Inhaftierten unterstützen und begleiten. Die Seelsorge ist aber auch offen für die Anliegen und Sorgen der Mitarbeiter des Strafvollzugs, für deren private und persönliche Lebensfragen und für die belastenden und schwierigen Herausforderungen des beruflichen Alltags.

Gefängnisseelsorge ist Sorge um den Menschen in seiner Ganzheit und mit seiner ganzen Lebensgeschichte. Sie versucht die liebende Zuwendung Gottes zu vermitteln, die es ermöglicht, sich auch mit der eigenen Schuld auseinanderzusetzen, Verantwortung für die eigenen Taten zu übernehmen, das eigene Fehlverhalten anzuerkennen und sich mit der eigenen Lebensgeschichte zu versöhnen. Gefängnisseelsorge bindet sich aktiv ein in das Engagement für eine sinnhafte und wertgebundene Gestaltung des Justizvollzugs. Der kirchliche Dienst im Gefängnis ist daher auch ein Dienst für die Gesellschaft. Gefängnisseelsorge leistet einen Beitrag zur sozialen Wiedereingliederung und zur Versöhnung. Die kirchliche Seelsorge hält an der Schuldfähigkeit des Menschen fest, aber auch an seiner Berufung zu einer freien, verantwortlichen und sittlichen selbstbestimmten Lebensgestaltung unter der Zusage Gottes, dass Umkehr und Versöhnung möglich sind und die Würde und Gottesebenbildlichkeit trotz Schuld und Versagen unverlierbar sind.



## Rahmen

### Seelsorgevereinbarung

Der kirchliche Dienst in den Justizvollzugsanstalten in Hessen ist geregelt in der *Vereinbarung über die katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten*, der *Dienstordnung für die evangelischen und katholischen Anstaltspfarrer in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen* und den *Richtlinien für die Bestellung von Seelsorgehelfern an hessischen Justizvollzugsanstalten*.

Gemäß Artikel 10 der *Vereinbarung über die katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten* berufen die Bistümer mindestens jährlich einmal im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz eine Konferenz der katholischen Anstaltspfarrer zusammen mit Vertretern der Bistümer und des Hessischen Ministers der Justiz über Fragen der Anstaltsseelsorge und des Justizvollzugs ein.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben der Seelsorger an den Justizvollzugsanstalten sind die Diözesen um eine ausreichende Besetzung der Seelsorgestellen bemüht.

Die Seelsorger werden im Einvernehmen zwischen dem Hessischen Minister der Justiz und dem zuständigen Bistum berufen.

Die Seelsorger stehen im Dienst des Bistums und unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Diözesanverantwortlichen.



## Zusammenarbeit der Bistümer

Die an den hessischen Justizvollzugsanstalten tätigen katholischen Seelsorger bilden eine Landeskonferenz, die sich in die Struktur der katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland einfügt. Teilnehmer der Landeskonferenz sind alle haupt- und nebenamtlichen katholischen Seelsorger an den hessischen Justizvollzugsanstalten sowie die katholischen Seelsorger an Einrichtungen des Jugendarrests in Hessen. Weiterhin nimmt je ein Vertreter der Bischöflichen Ordinariate Limburg und Mainz und des Generalvikariates Fulda sowie Vertreter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen teil. Als nicht stimmberechtigter Gast kann ein Vertreter der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Hessen teilnehmen.



Die Vertreter der Bischöflichen Ordinariate Limburg und Mainz und des Generalvikariates Fulda stehen darüber hinaus in einem regelmäßigen Austausch mit dem Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen mit Sitz in Wiesbaden.



## Seelsorgestellen

In jeder hessischen Justizvollzugsanstalt ist mit unterschiedlichem Stellenumfang ein katholischer Seelsorger eingesetzt, das reicht von einer stundenweisen Beauftragung bis zur vollen Stelle.

Hinzu kommen einige Pfarrer mit Gottesdienstbeauftragungen für einzelne Anstalten, die aber nicht in Stunden angegeben sind, einige Seelsorgehelfer und etliche Ehrenamtliche, die dort wichtige Angebote machen: Kirchenmusiker und Chorleiter, Begleitung und Mitgestaltung von Sonntagsgottesdiensten, Bibelverteilung, Besuchskreis, Trommelworkshop, Feiern an Weihnachten/Ostern, Gruppenangebote (z.B. Bastelgruppe oder Gesprächskreis), Einzelbegleitung, Besuche oder Briefkontakte.

Für die Arbeit in den Anstalten haben die einzelnen Seelsorger meist über ihr **Studium und die kirchliche Ausbildung** (zum Pfarrer, Diakon, Pastoral- oder Gemeindereferenten) hinaus eine **Zusatzqualifikation** erworben, die in unterschiedlichen Bereichen liegt, z.B. Systemische Therapie / Berater DGSF, Geistliche Begleitung, Gemeindeberater, Bibliolog, Bibliodrama, Gestaltseelsorge, Exerzitienbegleiter /-leiter, Supervisor, Personzentrierte Gesprächsführung, Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) oder Lösungsorientierte Hypnotherapie.

Weitere Aus- und Fortbildung geschieht über die Bundeskonferenz Katholische Gefängnisseelsorge Deutschland e.V., über die Tagung „Kirche im Strafvollzug“, über die Diözesan- und Landeskonferenzen und die eigene Supervision.



## 2. Grunddimensionen und Praktische Arbeit

Verschiedene Aufgaben innerhalb der Seelsorge lassen sich mehreren Grunddimensionen zuzuordnen (Gottesdienst z.B. ist sowohl Feier als auch Gemeinschaft und Zeugnis). Die vier Säulen des Selbstverständnisses der Kirche sind:

### 2.1. Theologische Grundlagen

#### 2.1.1. Diakonia – Dienst am Menschen – reale und konkrete Hilfe für den Einzelnen

Alles Tun der Kirche soll ein Dienst sein, für Gott und für die Menschen. Zu jeder Seelsorge gehört deshalb der **Dienst am Nächsten**. Gefängnisseelsorge ist offen für die vielfältigen Sorgen und den Kummer im Alltag wie auch für bedrängende persönliche Probleme, Notlagen, Konflikte und Krisensituationen. Seelsorge bietet einen **geschützten Raum** für das vertrauliche Gespräch unter vier Augen über alle Anliegen und Sorgen: z. B. der Umgang mit der Haftsituation, die Verarbeitung der Trennung von Partner und Familie, die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat und der Schuldfrage, religiöse Fragen und Glaubenszweifel. Zum diakonischen Handeln gehören darüber hinaus auch **konkrete Hilfen**, vielfältige Unterstützungen, Vermittlung in Konflikten und das Ansprechen konkreter Missstände.

#### 2.1.2. Leiturgia – (gottesdienstliche) Feier

Im Mittelpunkt der seelsorglichen Initiativen und Bemühungen steht der **Mensch mit seiner unverlierbaren Würde als Ebenbild Gottes**. Die biblische Kernbotschaft von der liebenden Zuwendung Gottes wird vor allem erfahrbar in der **Feier des Gottesdienstes**, in der **Feier der Sakramente** und im **Gebet**. Alle sind von Gott angenommen und zur Gemeinschaft und zum Hören auf die biblische Botschaft eingeladen. Jeder Inhaftierte hat das Recht auf freie Religionsausübung und die Teilnahme am Gottesdienst





(seiner Religionsgemeinschaft) und an religiösen Veranstaltungen. Auch jeder nichtkatholische Gefangene kann mit Zustimmung des Seelsorgers an allen Angeboten teilnehmen.

### 2.1.3. Martyria – Verkündigungsdienst und Zeugnis

Schon das diakonische Handeln und der Dienst am Nächsten sind ein **Glaubenszeugnis**, eine Verkündigung des Evangeliums ohne Worte. Darüber hinaus kommt die Botschaft von der umfassenden Liebe und dem Erbarmen Gottes in der **Verkündigung im Gottesdienst** und in der Begegnung mit dem Wort Gottes ausdrücklich zur Sprache. Im Zeugnis und in der Weitergabe des Glaubens geht es immer um die Wahrnehmung, Bewältigung und Deutung der ganzen Lebenswirklichkeit des Menschen, um seine Suche nach Sinn angesichts des so gewordenen Lebens, um sein Tasten und Suchen nach Antworten auf tiefe existenzielle Fragen, um Trost und Vergebung.

### 2.1.4. Koinonia – (Dienst an der) Gemeinschaft

**Solidarität und Gemeinschaftsstiftung** sind ein wesentliches Anliegen der Seelsorge. Der Einzelne ist auf die Gemeinschaft angewiesen. Das gilt für die Gemeinschaft der Glaubenden wie für jedes menschliche Miteinander. Mit Blick auf die Isolation und Vereinzelung der Inhaftierten ist die Gefängnisseelsorge besonders um gemeinschaftsstiftende Maßnahmen und beziehungsfördernde Initiativen bemüht. Dies gilt für das soziale **Miteinander im Gefängnis** wie für den **Kontakt nach draußen**. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements, die Organisation von Besuchsdiensten und Helferkreisen ermöglichen Gemeinschaft und Begegnung und sind eine Brücke zwischen „drinnen“ und „draußen“.



## 2.2. Praktische Arbeitsfelder

### 2.2.1 Spirituelle Arbeit



Die Grunddimensionen spiritueller Arbeit sind *Leiturgia (Feier)*, *Martyria (Verkündigung und Zeugnis)* und *Koinonia (Gemeinschaft)*.

In der Regel findet in jeder Anstalt an jedem Sonntag (manchmal auch an einem festen Wochentag) ein christlicher Gottesdienst statt. Im Landes-Schnitt besuchen jede Woche um die 50 Gefangenen /

Anstalt die Gottesdienste. Die Zahlen hängen natürlich von der Größe der jeweiligen Anstalt ab. In den meisten Anstalten wechseln sich dabei evangelische und katholische Gottesdienste ab, es gibt aber auch Anstalten, an denen beide christlichen Konfessionen ihren eigenen Gottesdienst feiern.

Es gibt auch Justizvollzugsanstalten, in denen aus baulichen oder Sicherheitsgründen zwei oder mehrere Gottesdienste an einem (Sonn-)Tag gefeiert werden müssen.

Innerkatholisch gibt es zwei Gottesdienstformen, die sich abwechseln: Die Eucharistiefeiern und die Wort-Gottes-Feiern oder Wortgottesdienste.

Diese **Sonntagsgottesdienste** fallen sehr selten aus, denn es finden gegenseitige und konfessionsübergreifende Vertretungen statt, manchmal auch mal mit Kollegen von außerhalb der Anstalten.

Darüber hinaus werden in den vielen Anstalten wöchentlich unterschiedliche **weitere Gottesdienste** in anderen liturgischen Formen gefeiert, wie Meditationen, Mittags- oder Abendgebete oder Andachten. In der JVA Kassel I wird z.B. einmal im Monat mit „african church“ ein Gottesdienst in englischer Sprache gefeiert.



Auch an speziellen Feiertagen oder **zu besonderen Anlässen** werden Feiern angeboten, wie z.B. nach Todesfällen, auch für verstorbene Angehörige.

In einer Anstalt gibt es auch ein eigenes Mittagsgebet für Bedienstete.

Auch werden immer wieder **Segenshandlungen** angefragt und durchgeführt. Segnungen von Personen, Beziehungen oder religiösen Gegenständen wie Rosenkränzen werden gewünscht, aber auch Zellensegnungen.

Darüber hinaus finden auch regelmäßig **Beichtgespräche** oder Gewissensforschungen statt und vereinzelt werden auch andere **Sakramente** gefeiert wie Taufen, Firmungen, (Wieder-) Aufnahmen in die Kirche oder Konversionen. Diesen geht eine Vorbereitungszeit voraus.

In vielen Anstalten finden (dafür) ein bis viermal im Jahr **religiöse Kurse** statt. Diese dienen neben der Tauf- und Firmvorbereitung dem Kennenlernen oder Verfestigen des Glaubens in Glaubenskursen, Bibelkursen, kontemplativem Beten, Vorbereitung auf Ostern und Weihnachten, Besinnungstagen, Exerzitien im Alltag, Anleitung zum Rosenkranzgebet oder Meditationsgruppen.



## 2.2.2. Einzelbetreuung



Die Grunddimensionen der Einzelgespräche sind *Diakonia (reale und konkrete Hilfe für den Einzelnen)*, *Koinonia (Gemeinschaft)* und *Martyria (Verkündigung und Zeugnis)*.

Den Großteil der Arbeit machen die **Einzelgespräche** mit Gefangenen und Untergebrachten aus. Im Schnitt aller Seelsorger und Anstalten finden 20

Gespräche in der Woche statt, die unterschiedliche Länge und „Tiefe“ haben. Dazu gehören auch Kriseninterventionen. Hinzu kommen etliche Kurzgespräche und Begegnungen „zwischen Tür und Angel“. Bei den Gesprächen geht es neben religiösen Themen auch um Beziehungsfragen und Partnerschaft, um den Vollzug, Probleme mit Mitgefangenen, anstehende Gerichtsverhandlungen oder Zukunftsperspektiven u.a. Letztlich geht es um ein offenes Ohr für alle(s).

Zum Bereich der Einzelbetreuung gehört auch der **Kontakt zu Angehörigen** der Inhaftierten. Diese finden meist als Telefonate statt, seltener in persönlichen Treffen. In der JVA Weiterstadt gibt es seit 2017 ein Angehörigencafé, das einmal im Monat geöffnet hat.

Manchmal erkundigen sich Angehörige auch über ihre inhaftierten Verwandten. Diese Kontakte finden im Schnitt sechs Mal in der Woche statt. Dabei geht es auch um die Stärkung der Bindungen zu Familien und den sozialen Bezugspersonen, z.B. Vater- oder Mutter-Kind-Projekte, Familientage, o.ä. Bei den Eltern-Kind-Projekten geht es vor allem um die Stärkung der Beziehung zum jeweiligen Kind, die sonst oft beim normalen Besuch „hinten runter“ fallen. Auch wenn die Kinder beim Besuch dabei sind, stehen häufig doch die Themen und Probleme des Paares im Vordergrund. Bei den Eltern-Kind-Projekten hat der / die Besuchte dann wirklich Zeit nur



für das Kind.

Vereinzelt werden über die Seelsorge auch **Sonderbesuche** durchgeführt, die dann nicht auf das Besuchskontingent angerechnet werden und nicht im normalen Besuchsraum stattfinden müssen. Sonderbesuche werden ermöglicht z.B. nach Todesfällen, zu (Hochzeits-)Feiern, auch wenn es wichtig ist, dass mehr als drei Personen (gleichzeitig) zum Besuch kommen.

Aber nicht nur mit Gefangenen und Angehörigen führt die Seelsorge Gespräche, **auch mit Bediensteten** finden Seelsorgegespräche statt. Oft beginnen diese als „Tür-und-Angel-Gespräche“ oder in Anknüpfung an besondere Vorkommnisse, als Krisenintervention oder einfach nur „zuhören“. Manchmal entwickelt sich eine Begleitung daraus, die bei privaten Problemen hilft, aber auch Taufen und Trauungen mit den entsprechenden Vorbereitungen oder (Besuche bei oder nach) Beerdigungen. Diese Gespräche mit Bediensteten, die manchmal nur ab und zu und manchmal täglich stattfinden, können vereinzelt auch bis zu 50% der Arbeitszeit einnehmen. Sie finden seltener im Seelsorgebüro statt, meist zwischendurch, es gibt aber auch Gesprächstreffen außerhalb der Anstalt, z.B. in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde oder im privaten Rahmen.

Weiterhin findet eine **Krankenseelsorge** statt, sowohl an Insassen als auch an Mitarbeitern. Gefangene werden entweder direkt in den Vollzugskrankenhäusern besucht, sonst auch auf der Zelle, im besonders gesicherten Haftraum (bgH) oder auch im zivilen Krankenhaus.

Auch erkrankte Mitarbeiter werden teilweise zuhause oder im Krankenhaus besucht oder bekommen schriftliche Genesungswünsche.

In den Bereich der Einzelbetreuung fallen auch die **Sozialen Hilfen**.

Gefangene können in Notlagen oder Ausbildungs- und Entlasssituationen **kleine Unterstützungen** wie Zugangstabak, Telefonate, Briefmarken, Tele-



fongeld, Uhrenreparaturen, TV-Geld, Entlasskleidung, Unterstützung bei Ausbildung, Zahnersatz, Kontakt zu Einrichtungen der Caritas, Koffer, Kulturtaschen, Spiele oder andere Konsumgüter erhalten. Auch religiöse Gegenstände wie Rosenkränze, Bibeln oder Heiligenbildchen werden von der Seelsorge verschenkt.

Angehörige von Gefangenen können Unterstützung bei Telefonkontakten, Reisekosten oder andere pekuniäre Hilfen erhalten oder eine Unterstützung für die Kinder von Gefangenen.

Möglich wird dies über den jeweiligen kirchlichen Etat hinaus u.a. durch Kontakte zu Ehrenamtlichen in der Ortsgemeinde, über Sach- und Geldspenden oder Kleiderkammern, die wie manch andere zum Netzwerk der Seelsorge gehören.

Dabei steht nie die Frage nach der Konfession im Raum. Maßstab ist der konkrete Mensch mit seinem Anliegen und seiner Not. Alle, die ein Anliegen schreiben, werden zu allen Angeboten zugelassen, auch der Gottesdienst ist für alle offen.

### 2.2.3. Gruppenarbeit



Die Grunddimensionen der Gruppenarbeit sind *Diakonia (reale und konkrete Hilfe für den Einzelnen)*, *Koinonia (Gemeinschaft)* und *Martyria (Verkündigung und Zeugnis)*.

**Religiöse Gruppen** werden in fast allen Anstalten wöchentlich angeboten. Darunter fallen u.a. Kirchenchor, Musikgruppe, Bibelgespräch, Gebets- oder Meditationsgruppe, Gesprächsgruppe zum Evangeli-



um des folgenden Sonntags, ökumenischer Gesprächskreis, Treffen mit Gruppen „von draußen“ (z.B. katholischer Treff mit spanischer Gemeinde).

#### 2.2.4. Netzwerkarbeit

Die Grunddimensionen der Netzwerkarbeit sind *Diakonia (reale und konkrete Hilfe für den Einzelnen)*, *Koinonia (Gemeinschaft)* und *Martyria (Verkündigung und Zeugnis)*.

Die Netzwerkarbeit besteht in:

- **Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kollegen** besteht aus Dienstgesprächen, Absprachen, Fallbesprechungen etc...
- **Zusammenarbeit mit allen, die im Vollzug arbeiten** - Gespräche und Absprachen mit den verschiedenen Diensten: Allgemeiner Vollzugsdienst und Fachdienste (sozialer, pädagogischer, psychologischer, psychiatrischer, medizinischer, ... Dienst).
- In Einzelfällen oder regelmäßig werden religiöse Bücher auf Anfrage beschafft oder in Absprache für die **Gefängnisbibliotheken** erworben. Ab und zu gibt es Buchspenden, sonst werden nach Bedarf Glaubens- und Sachbücher, Gebets- und Gesangsbücher angeschafft, oft auch Bibeln in der jeweiligen Muttersprache.
- **Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen** – Unterstützung bei ihrer Tätigkeit, Absprachen, und problemorientierte Gespräche.
- **Zusammenarbeit mit der Institution** – Regelmäßiger Austausch mit der Anstaltsleitung, Teilnahme an der Wochendienstbesprechungen und Großen Dienstbesprechungen.
- **Zusammenarbeit mit externen Personen und Institutionen** – Caritas, Pfarreien vor Ort, muttersprachliche Gemeinden, Gefangenenhilfvereine, diverse Ämter etc. .
- **Externe Konferenzen** - Diözesankonferenz, Jahreskonferenz, Bezirkskonferenzen, Bezirksklausuren.
- In den Bereich der Netzwerkarbeit fällt ein Teil der **Öffentlichkeitsarbeit**.



Innerhalb der Mauern reicht das von der Bekanntgabe von Projekten im Kollegenkreis über Führungen durch den multireligiösen Raum bis zur Anfrage zur Mitgestaltung des neuen Internetauftritts einer Anstalt.

Ebenso gehören aber auch **Veranstaltungen außerhalb der Mauern** dazu wie Veröffentlichungen in Zeitungen (z.B. Wort zum Sonntag), im Pfarrbrief, in anderen Kirchenveröffentlichungen oder auf Internetseiten. Hinzu kommen Vorträge in Firm- und anderen Gruppen, Vereinen oder Schulklassen oder bei Erwachsenenbildungsabenden.

Dadurch geschieht auch eine **gesellschaftliche Sensibilisierung für Gefangene und den Strafvollzug**.

### 3. Einbindung in die Anstalten – Qualitätssicherung

Viele dieser Tätigkeiten finden auch in **Kooperation** mit anderen (Fach-) Diensten in den Anstalten statt.

Der Seelsorger ist eingebunden in die **Strukturen der Anstalt** in Konferenzen (Frühbesprechung, Leitungskonferenz, Hauptdienstbesprechung, Fachdienstkonferenz, Teamsitzungen, Gr. Dienstbesprechung) aber auch in die **Strukturen der jeweiligen Bistümer** mit der Landeskonferenz, den Diözesan-, Dekanats-, oder Pastorkonferenzen und den Berufsgruppentreffen.

Der Seelsorger gehört „im Rahmen seines Amtes zu den maßgeblich an der Behandlung der Gefangenen im Vollzug beteiligten.“ (Vereinbarungen über die evangelische und katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten, 1977).

In dieser Funktion ist er an der **Durchführung des Vollzugsplanes** beteiligt, seltener an der Aufstellung dieses Vollzugsplanes. Die Rolle des Seelsorgers, zu der entscheidend die **Verschwiegenheit (Seelsorgegeheimnis)** gehört, lässt sich nur schwer mit der Rolle eines (Mit-) Entscheiders über die vollzugliche Zukunft von Inhaftierten vereinbaren. Es ist wich-





tig, als Seelsorger einen ‚dritten Platz‘ einzunehmen (zwischen Behörde und Inhaftierten). Dies schließt jedoch nicht aus, im Vorfeld mit dem Sozial- oder psychologischen Dienst über die Zukunftsplanung bestimmter Inhaftierter zu sprechen.

Darüber hinaus ist die Seelsorge **auch in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten** tätig, z.B. Abschlusskurs und Unterricht der Anwärter im Allgemeinen Vollzugsdienst am H.B.-Wagnitzseminar in Wiesbaden, in der Ausbildung der Berufsanfänger und Anwärter in den einzelnen Häusern oder bei Einkehrtag und –fahrten oder Exerzitien für Bedienstete.



***Katholische Gefängnisseelsorge in Hessen versteht sich als Dienst für alle Menschen in den Einrichtungen mit hochqualifiziertem speziell ausgebildetem Personal in Zusammenarbeit mit allen im Vollzug Tätigen, für die Gefangenen auf dem Weg zur Resozialisierung, für die Angehörigen als Brücke und Unterstützung, für die Bediensteten in der Begleitung ihrer Arbeit und für das System in der gesellschaftlichen Akzeptanz.***



## 4. Schlusswort – Koinonia, die zentrale Grunddimension

Viele Angebote der Seelsorge in den Anstalten haben eine **gemeinschaftsstiftende Wirkung**, so die Gruppen-, Musik- oder Chorprojekte.

So kann über eine Teilnahme nicht-christlicher Gefangener an den Angeboten der Seelsorge auch eine **Integration** gelingen, was sowohl Teilhabe am Glauben als auch der Gesellschaft bedeutet.

Es findet aber auch eine **Vernetzung** in den weiteren Sozialraum der Anstalt statt, z.B. durch den Tag der Gefangenen, ehrenamtliche Besuchsdienste oder andere Kulturangebote.

Letztlich erfährt der Seelsorger selbst Gemeinschaft auch durch die Einbindung in die pastoralen Strukturen vor Ort.



## 5. Grundlegende Texte

- Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen (Hebr.13,3), Die deutschen Bischöfe Nr. 84, Der Auftrag der Kirche im Gefängnis (2., aktualisierte und ergänzte Neuauflage 2015)
- *Vereinbarung über die katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten*: Bekanntmachung des MdJ v. 19.10.1977 (2412 – IV/1 – 1721/77 – JMBl. S. 709) mit Änderung der Art. 6 der Vereinbarungen über die evangelische und katholische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten. Bekanntmachung d. MdJ v. 2.9.1986 (4561 – IV/5-84/83) – JMBl. S. 905
- *Dienstordnung für die evangelischen und katholischen Anstaltspfarrer in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen*: Bekanntmachung des MdJ v. 10.11.1977 (2412 – IV/1 – 2018/77 – JMBl. S. 719
- *Richtlinien für die Bestellung von Seelsorgehelfern an hessischen Justizvollzugsanstalten*: Bekanntmachung des MdJ v. 9.5.1984 (4561 – IV/5 – 451/80) – JMBl. 1984 S. 361
- Geschäftsordnung der Landeskonferenz katholischer Gefängnis-seelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger im Land Hessen in der Fassung vom 01. März 2018

Rechte der Bilder:

Deckblatt: Andreas Reifenberg; S. 6 Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; S. 10 + 12 Gerd Tuchscherer; S. 14 Michael Kullinat; S. 11 + 17: Georg Menke

### Hrsg.:

Landeskonferenz katholischer Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger im Land Hessen

Vorsitzender Michael Kullinat

JVA Schwalmstadt, Paradeplatz 5, 34613 Schwalmstadt

06691/77-250, hessen@kath-gefaengnisseelsorge.de

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt



# Adressenliste der kath. Gefängnisseelsorger bei den Justizvollzugsanstalten im Lande Hessen (Stand 01.08.2018)

JVA **Butzbach**, Pater Georg Menke op, Kleebergerstr. 23, 35510 Butzbach, 06033/8935020, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-butzbach.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-butzbach.justiz.hessen.de)

JVA **Darmstadt**, Matthias Klöppinger, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, 06151/507-196, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-darmstadt.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-darmstadt.justiz.hessen.de)

JVA **Dieburg**, Andreas Reifenberg und Pfr. Alexander Vogl, Altstadt 25, 64807 Dieburg 06071/2000-289, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-dieburg.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-dieburg.justiz.hessen.de)

JVA **Frankfurt I**, Raimund Ruppert, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt a.M., 069/1367-1771, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt1.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt1.justiz.hessen.de)

JVA **Frankfurt III (Frauen)**, Christiane Weber-Lehr, Obere Kreuzäckerstr. 4, 60435 Frankfurt a.M., 069/1367-1385, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt3.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt3.justiz.hessen.de)

JVA **Frankfurt IV**, Pater Wilhelm Sytko SAC, Obere Kreuzäckerstr. 8, 60435 Frankfurt a.M., 069/1367-1467 und -1215, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt4.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-frankfurt4.justiz.hessen.de)

JVA **Fulda** (s. JVA Hünfeld)

JVA **Gießen**, Gerd Tuchscherer, Gutfleischstr. 2a, 35390 Gießen, 0641/9341524, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-giessen.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-giessen.justiz.hessen.de)

JVA **Hünfeld**, Dr. Meins Coetsier und Pfr. Franz Hilfenhaus, Molzbacherstr. 37, 36088 Hünfeld, 06652/9113-141, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-huenfeld.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-huenfeld.justiz.hessen.de)

JVA **Kassel I**, Dietrich Fröba und Pfr. Thomas Seifert, Theodor-Fliedner-Str. 12, 34121 Kassel, 0561/9286-347, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel1.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel1.justiz.hessen.de)

JVA **Kassel I – Kaufungen (Frauen)**, Sabine Fröba, Leipziger Straße 419, 34260 Kaufungen, 05605/949279, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel1.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel1.justiz.hessen.de)

JVA **Kassel II** – Sozialtherapeutische Anstalt, Dietrich Fröba, Windmühlenstraße 35, 34121 Kassel, 0561/9286-493, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel2.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-kassel2.justiz.hessen.de)

JVA **Limburg**, Wolfgang Zernig, Walderdorffstr. 16, 65549 Limburg a.d.Lahn, 06431/9172-0, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-limburg.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-limburg.justiz.hessen.de)

JVA **Rockenberg**, Reiner Brandbeck, Marienschloss 1, 35519 Rockenberg, 06033/998242, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-rockenberg.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-rockenberg.justiz.hessen.de)

JVA **Schwalmstadt**, Michael Kullinat, Paradeplatz 5, 34613 Schwalmstadt, 06691/77-250, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-schwalmstadt.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-schwalmstadt.justiz.hessen.de)

JVA **Weiterstadt**, Angela Gessner, Alexander Rudolf, Pfr. Josef Chamik und Pfr. Winfried Klein, Vor den Löserbecken 4, 64331 Weiterstadt, 06150/102-5100, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-weiterstadt.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-weiterstadt.justiz.hessen.de)

JVA **Wiesbaden**, Rupert Lotz und Pfr. Wolf Michael, Holzstraße 29, 65197 Wiesbaden, 0611/414-5110, [katholische.anstaltsseelsorge@jva-wiesbaden.justiz.hessen.de](mailto:katholische.anstaltsseelsorge@jva-wiesbaden.justiz.hessen.de)

